
Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



Reglement

über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen

vom 6. September 2016

angepasst am 7. November 2017, 13. November 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen	2
Art 1. Zweck	2
Art 2. Geltungsbereich.....	2
Art 3. Begriffsbestimmungen	2
2. Abschnitt Anrechenbare Aufwände	3
Art 4. Aufwände in Zusammenhang mit Büro und Administration	3
Art 5. Aufwände in Zusammenhang mit der Vorbereitung von Schauen	3
Art 6. Aufwände für Personal	4
Art 7. Aufwände in Zusammenhang mit dem Schauplatz	4
Art 8. Nicht anrechenbare Leistungen.....	5
3. Abschnitt Pflichten der kantonalen Schauorganisationen	5
Art 9. Rechenschaftslegung	5
Art 10. Haftung und Sanktionen	5
4. Abschnitt Schlussbestimmungen	6
Art 11. Vollzug	6
Art 12. Inkrafttreten.....	6

Anhang

Anhang 1: Zusammenfassende Darstellung anrechenbarer Aufwände	8
Anhang 2: Abrechnungsformular zum Reglement über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen (Formular-Version für Word)	9
Anhang 3: Abrechnungsformular zum Reglement über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen (Druck-Version)	13



Reglement über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen

vom 6. September 2016

Der Schweizerische Schafzuchtverband (SSZV)

gestützt auf die Statuten des SSZV vom 5. März 1986¹, Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV) vom 31. Oktober 2012² und die Vereinbarung über den Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung bei Schafen vom 1. Januar 2014³ und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

erlässt folgendes Reglement:

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

Art 1. Zweck

Dieses Reglement regelt

- a. die aus dem Beitrag Schauwesen finanzierbaren Aufwände;
- b. die Pflichten der kantonalen Schauorganisationen bezüglich Rechenschaftslegung.

Art 2. Geltungsbereich

Das Reglement definiert die anrechenbaren Aufwände in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Schauen in den Bereichen:

- a. Büro und Administration;
- b. Vorbereitung von Schauen (Beurteilung von Tieren 4-36 Monate alt)⁴;
- c. Entschädigung von Personal;
- d. Schauplatz-Infrastruktur.

Art 3. Begriffsbestimmungen

In diesem Reglement bedeuten:

- a. *Kantonale Schauorganisation*: Organisationen, die den Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung vom 1. Januar 2014⁵ unterzeichnet haben.
- b. *Rechenschaftslegung*: Lückenloser Nachweis aller im Sinne dieses Reglements als anrechenbar definierten Aufwände, die den kantonalen Schauorganisationen in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Schauen entstehen.
- c. *Schau bzw. Schafschau*: Exterieur-Beurteilung von Jungtieren zum Zweck der Zulassung zur Zucht bzw. wiederkehrende Beurteilung von Schafen.⁶
- d. *Experten, Expertinnen*: Vom SSZV ausgebildete, anerkannte und mit der Beurteilung von Schafen beauftragte Personen.

¹ Statuten vom 5. März 1986

² AS 2012 6407 [Die anerkannten Zuchtorganisationen müssen eine Buchhaltung führen, welche die Verwendung der einzelnen Beiträge für die verschiedenen züchterischen Massnahmen aufzeigt.]

³ Vereinbarung über den Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung bei Schafen vom 1. Januar 2014 [Die Organisationen legen bis spätestens Mitte Januar des folgenden Jahres dem Schweizerischen Schafzuchtverband (SSZV) eine detaillierte und von den Rechnungsrevisoren geprüfte Abrechnung über das Schauwesen vor.]

⁴ Vorstandsbeschluss 13. November 2018

⁵ Vereinbarung über den Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung bei Schafen vom 1. Januar 2014

⁶ Pflichtenheft und Reglement für den aktiven Züchter einer / eines Schafzuchtgenossenschaft / -vereins. Gültig ab 1. August 2005



2. Abschnitt Anrechenbare Aufwände

Art 4. Aufwände in Zusammenhang mit Büro und Administration⁷

	<i>Abrechnungs- modus</i>	<i>Mindest- Abzug CHF</i>	<i>Maximal- betrag CHF</i>
1. Porto, Drucksachen, Telefon	pro Tier	0.30	0.60
2. Haftpflicht-Versicherung	gem. Rechnung	-	-
3. Inserate / Werbung im Forum Kleinwiederkäuer und in regionalen Medien	-	-	500.00
4. Druckkosten für Katalog und Rangliste	pro Tier	-	1.50
5. Erstellung Rangliste durch Drittpersonen	pro Tag	150.00	200.00
6. Bewirtschaftung Homepage Kantonalorganisation	-	-	500.00

Art 5. Aufwände in Zusammenhang mit der Vorbereitung von Schauen⁸

	<i>Abrechnungs- modus</i>	<i>Mindest- Abzug CHF</i>	<i>Maximal- betrag CHF</i>
1. SSZV-Expertenkurse / Weiterbildungen	Tag / Person	150.00	200.00
2. Kantonale Weiterbildung für Experten, Expertinnen	Tag / Person	150.00	200.00
3. Sitzungen für Experten, Expertinnen	Pauschal pro Sitzung	350.00	500.00
4. Sitzungen zur Schaukoordination / Organisation	Pauschal pro Sitzung	150.00	200.00

⁷ Zusammenfassende Darstellung: *Anhang 1 - Teil 1*

⁸ Zusammenfassende Darstellung: *Anhang 1 - Teil 2*

**Art 6.** Aufwände für Personal⁹

	<i>Abrechnungs- modus</i>	<i>Mindest- Abzug CHF</i>	<i>Maximal- betrag CHF</i>
1. Anteilsmässige Entschädigung von Präsident / Sekretär / Kassier (nur bei Abrechnung über Kantonalverbände)	Pauschal pro Person	200.00	1'200.00
2. Entschädigung Geschäftsführer/in, Schauverantwortliche/r	pro Tier	0.50	1.00
3. Entschädigung Schreibkraft (anlässlich Schau)	pro Tag	100.00	150.00
4. Taggeld (Experten, Expertinnen)	Tag / Person	150.00	200.00
5. Fahrspesen (Experten, Expertinnen)	km	-	0.60
6. Taggeld (Helfer, Helferinnen)	Tag / Person	100.00	150.00
7. Verpflegung (Experten, Expertinnen, Helfer, Helferinnen)	pro Person	-	35.00

Art 7. Aufwände in Zusammenhang mit dem Schauplatz¹⁰

	<i>Abrechnungs- modus</i>	<i>Mindest- Abzug CHF</i>	<i>Maximal- betrag CHF</i>
1. Einrichtung und Miete des Schauplatzes	bis 50 Tiere	-	80.00
	51 bis 100	-	120.00
	mehr als 100	-	160.00
2. Abbau und Reinigung des Schauplatzes	bis 50 Tiere	-	80.00
	51 bis 100	-	120.00
	mehr als 100	-	160.00
3. Miete und Transport von Gatter	pro Gatter	2.50	3.50
4. Miete Klauenbad	inkl. Bademittel	200.00	500.00
5. Kantonale Bewilligung / Auffuhrkontrolle durch Tierarzt	gem. Rechnung	-	-

⁹ Zusammenfassende Darstellung: *Anhang 1 - Teil 3*

¹⁰ Zusammenfassende Darstellung: *Anhang 1 - Teil 4*



Art 8. Nicht anrechenbare Leistungen

Folgende Leistungen sind im Sinne dieses Reglements nicht anrechenbar:

- a. Ehrenpreise (Glocken etc.), Tombola-Preise, Abschlussessen;
- b. Experteneinsätze an Interkantonalen Ausstellungsmärkten (IAM);
- c. Züchter, Züchterinnen-Entschädigung für die Auffuhr von Schafen an IAM;
- d. Inserate an IAM;
- e. Spesen für Teilnahme an Versammlungen (namentlich Delegiertenversammlungen von SSZV, kantonalen und Rassenverbänden, Organisationskomitee IAM);
- f. Anschaffung Homepage;
- g. Kosten für die Durchführung von Delegiertenversammlungen kantonaler Schafzuchtverbände;
- h. Kosten für die Durchführung von Hauptversammlungen von Schafzuchtgenossenschaften (SZG) und Schafzuchtvereine (SZV);
- i. Ehrungen: Geschenke für Mitglieder, Vorstand, Zuchtbuchführer, Zuchtbuchführerinnen;
- j. Entschädigung von Zuchtbuchführern, Zuchtbuchführerinnen;
- k. Jahresbeiträge an SSZV und weitere Organisationen;
- l. Entschädigung für Leistungszeichen Stern (*) und Exterieur-Beurteilung;
- m. Aufwendungen anlässlich von Todesfällen, Hochzeiten, Geburten o.ä.

3. Abschnitt Pflichten der kantonalen Schauorganisationen

Art 9. Rechenschaftslegung

1. Die Abrechnung über das Schauwesen, gemäss offizieller Vorlage¹¹, ist bis spätestens Ende März des Folgejahres¹² per Post, elektronisch oder persönlich¹³ bei der Geschäftsstelle des SSZV einzureichen.
2. Über die Verwendung des Beitrags Schauwesen ist eine getrennte Buchhaltung zu führen.
3. In der Abrechnung dürfen nur Beträge aufgeführt werden, die belegt werden können.¹³
4. Der Abrechnung sind das Schauprogramm und eine Liste der eingesetzten Experten beizulegen.
5. Jährlich werden 6 bis 7 kantonale Abrechnungen überprüft. Die ausgewählten Kantone haben sowohl die Abrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung / Kassabuch) als auch sämtliche Belege lückenlos per Post, elektronisch oder persönlich bei der Geschäftsstelle des SSZV einzureichen.¹³
6. Für die Sichtung und Prüfung setzt der SSZV eine "Revisionsstelle Abrechnung Schauwesen" ein. Die Revision wird auf der Geschäftsstelle des SSZV durchgeführt. Allfällige Unstimmigkeiten werden bei Bedarf ebenfalls auf der Geschäftsstelle des SSZV geklärt.¹³

Art 10. Haftung und Sanktionen

1. Für die Richtigkeit der Abrechnung sind die kantonalen Schauorganisationen verantwortlich.
2. Von der "Revisionsstelle Abrechnung Schauwesen" oder der Kontrollstelle des BLW beanstandete Abrechnungen, sind innert gesetzter Frist durch die zuständigen kantonalen Organisationen zu begründen, respektive zu korrigieren.
3. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements, kommen die Sanktionen gemäss Statuten vom 5. März 1986¹⁴ und Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung bei Schafen vom 1. Januar 2014¹⁵ zur Anwendung.

¹¹ Anhang 2 [Formular-Version]; Anhang 3 [Druck-Version]

¹² Vorstandsbeschluss vom 7. November 2017

¹³ Vorstandsbeschluss vom 13. November 2018

¹⁴ Statuten vom 5. März 1986

¹⁵ Vereinbarung über den Leistungsauftrag zur Durchführung der Tierbeurteilung bei Schafen vom 1. Januar 2014



4. Abschnitt Schlussbestimmungen

Art 11. Vollzug

Der SSZV beauftragt die zuständigen Organe der kantonalen Schauorganisationen mit dem Vollzug dieses Reglements.

Art 12. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 6. September 2016 in Kraft.

Niederönz
6. September 2016

Im Namen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes

Der Präsident: Meichtry Alwin
Der Vize-Präsident: Wicki Werner



Anhang





Anhang 1: Zusammenfassende Darstellung anrechenbarer Aufwände

Teil 1 Aufwände in Zusammenhang mit Büro und Administration

	Abrechnungs- modus	Mindest- Abzug CHF	Maximal- betrag CHF
1. Porto, Drucksachen, Telefon	pro Tier	0.30	0.60
2. Haftpflicht-Versicherung	gem. Rechnung	-	-
3. Inserate / Werbung im Forum Kleinwiederkäuer und in regionalen Medien	-	-	500.00
4. Druckkosten für Katalog und Rangliste	pro Tier	-	1.50
5. Erstellung Rangliste durch Drittpersonen	pro Tag	150.00	200.00
6. Bewirtschaftung Homepage Kantonalorganisation	-	-	500.00

Teil 2 Aufwände in Zusammenhang mit der Vorbereitung von Schauen

	Abrechnungs- modus	Mindest- Abzug CHF	Maximal- betrag CHF
1. SSZV-Expertenkurse / Weiterbildungen	Tag / Person	150.00	200.00
2. Kantonale Weiterbildung für Experten, Expertinnen	Tag / Person	150.00	200.00
3. Sitzungen für Experten, Expertinnen	Pauschal pro Sitzung	350.00	500.00
4. Sitzungen zur Schaukoordination / Organisation	Pauschal pro Sitzung	150.00	200.00

Teil 3 Aufwände für Personal

	Abrechnungs- modus	Mindest- Abzug CHF	Maximal- betrag CHF
1. Anteilsmässige Entschädigung von Präsident / Sekretär / Kassier (nur bei Abrechnung über Kan- tonalverbände)	Pauschal pro Person	200.00	1'200.00
2. Entschädigung Geschäftsführer/in, Schauverantwortliche/r	pro Tier	0.50	1.00
3. Entschädigung Schreibkraft (anlässlich Schau)	pro Tag	100.00	150.00
4. Taggeld (Experten, Expertinnen)	Tag / Person	150.00	200.00
5. Fahrspesen (Experten, Expertinnen)	km	-	0.60
6. Taggeld (Helfer, Helferinnen)	Tag / Person	100.00	150.00
7. Verpflegung (Experten, Expertinnen, Helfer, Helferinnen)	pro Person	-	35.00

Teil 4 Aufwände in Zusammenhang mit dem Schauplatz

	Abrechnungs- modus	Mindest- Abzug CHF	Maximal- betrag CHF
1. Einrichtung und Miete des Schauplatzes	bis 50 Tiere	-	80.00
	51 bis 100	-	120.00
	mehr als 100	-	160.00
2. Abbau und Reinigung des Schauplatzes	bis 50 Tiere	-	80.00
	51 bis 100	-	120.00
	mehr als 100	-	160.00
3. Miete und Transport von Gatter	pro Gatter	2.50	3.50
4. Miete Klauenbad	inkl. Bademittel	200.00	500.00
5. Kantonale Bewilligung / Auffuhrkontrolle durch Tierarzt	gem. Rechnung	-	-



Anhang 2: Abrechnungsformular zum Reglement über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen (Formular-Version für Word)

Abrechnungsperiode: Jahrzahl einfügen.

Teil 1 Kantonale Schauorganisation

Präsident: Name, Vorname
Kanton: Für welchen Kanton, welche Kantone sind Sie zuständig?
Strasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontakt: Name, Vorname der Kontaktperson.

Teil 2 Kontaktangaben Kassier, Kassierin

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Strasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Teil 3 Total beurteilte Tiere

Anzahl weibliche Tiere:	Anzahl
Anzahl männliche Tiere:	Anzahl
<hr/>	
Total Tiere:	Anzahl

Teil 4 Liste der Experten, Expertinnen

1	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
2	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
3	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
4	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
5	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
6	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
7	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
8	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
9	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
10	Name, Vorname:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Falls erforderlich, sind weitere Experten, Expertinnen mittels der Beilage anzugeben.



Teil 5 Abrechnung

Schauorganisation: Tragen Sie den Namen Ihrer Schauorganisation hier ein.

	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF
Tierzuchtförderungsbeitrag¹⁶	0'000'000.00	
Aufwände in Zusammenhang mit Büro und Administration (gem. Art. 4)		
1. Porto, Drucksachen, Telefon	00'000.00	00'000.00
2. Haftpflicht-Versicherung	00'000.00	00'000.00
3. Inserate / Werbung im Forum Kleinwiederkäuer und in regionalen Medien	00'000.00	00'000.00
4. Druckkosten für Katalog und Rangliste	00'000.00	00'000.00
6. Erstellung Rangliste durch Drittpersonen	00'000.00	00'000.00
7. Bewirtschaftung Homepage Kantonalorganisation	00'000.00	00'000.00
Subtotal	00'000.00	00'000.00
Aufwände in Zusammenhang mit der Vorbereitung von Schauen (gem. Art. 5)		
1. SSZV-Expertenkurse / Weiterbildungen	00'000.00	00'000.00
2. Kantonale Weiterbildung für Experten, Expertinnen	00'000.00	00'000.00
3. Sitzungen für Experten, Expertinnen	00'000.00	00'000.00
4. Sitzungen zur Schaukoordination / Organisation	00'000.00	00'000.00
Subtotal	00'000.00	00'000.00
Aufwände für Personal (gem. Art. 6)		
1. Anteilsmässige Entschädigung von Präsident/in; Sekretär/in; Kassier/in	00'000.00	00'000.00
2. Entschädigung Geschäftsführer/in, Schauverantwortliche/r	00'000.00	00'000.00
3. Entschädigung Schreibkraft (anlässlich Schau)	00'000.00	00'000.00
4. Taggeld (Experten, Expertinnen)	00'000.00	00'000.00
5. Fahrspesen (Experten, Expertinnen)	00'000.00	00'000.00
6. Taggeld (Helfer, Helferinnen)	00'000.00	00'000.00
7. Verpflegung (Experten, Expertinnen, Helfer, Helferinnen)	00'000.00	00'000.00
Subtotal	00'000.00	00'000.00
Aufwände in Zusammenhang mit dem Schauplatz (gem. Art. 7)		
1. Einrichtung und Miete des Schauplatzes	00'000.00	00'000.00
2. Abbau und Reinigung des Schauplatzes	00'000.00	00'000.00
3. Miete und Transport von Gatter	00'000.00	00'000.00
4. Miete Klauenbad	00'000.00	00'000.00
5. Kantonale Bewilligung / Auffuhrkontrolle durch Tierarzt	00'000.00	00'000.00
Subtotal	00'000.00	00'000.00
Rückvergütung an Mitglieder / Genossenschaften	00'000.00	00'000.00
Gewinn / Verlust	00'000.00	00'000.00
Gesamttotal	00'000.00	00'000.00

¹⁶ Bundesbeitrag, ausbezahlt von SSZV



Teil 6 Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Funktion

Funktion

**Beilage: Liste der Experten, Expertinnen (Fortsetzung)**

- 11 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 12 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 13 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 14 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 15 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 16 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 17 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 18 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 19 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 20 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 21 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 22 Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anhang 3: Abrechnungsformular zum Reglement über die Rechenschaftslegung kantonaler Schauorganisationen (Druck-Version)****Abrechnungsperiode:****Teil 1 Kantonale Schauorganisation****Präsident:** _____

Kanton: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontakt: _____

Teil 2 Kontaktangaben Kassier, Kassierin

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Teil 3 Total beurteilte Tiere

Anzahl weibliche Tiere: _____

Anzahl männliche Tiere: _____

Total Tiere: _____

Teil 4 Liste der Experten, Expertinnen

1 Name, Vorname: _____

2 Name, Vorname: _____

3 Name, Vorname: _____

4 Name, Vorname: _____

5 Name, Vorname: _____

6 Name, Vorname: _____

Falls erforderlich, sind weitere Experten, Expertinnen mittels der Beilage anzugeben.



Teil 5 Abrechnung

Schauorganisation: _____

	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF
Tierzuchtförderungsbeitrag¹⁷		
Aufwände in Zusammenhang mit Büro und Administration (gem. Art. 4)		
1. Porto, Drucksachen, Telefon		
2. Haftpflicht-Versicherung		
3. Inserate / Werbung im Forum Kleinwiederkäuer und in regionalen Medien		
4. Druckkosten für Katalog und Rangliste		
5. Erstellung Rangliste durch Drittpersonen		
6. Bewirtschaftung Homepage Kantonalorganisation		
Subtotal		
Aufwände in Zusammenhang mit der Vorbereitung von Schauen (gem. Art. 5)		
1. SSZV-Expertenkurse / Weiterbildungen		
2. Kantonale Weiterbildung für Experten, Expertinnen		
3. Sitzungen für Experten, Expertinnen		
4. Sitzungen zur Schaukoordination / Organisation		
Subtotal		
Aufwände für Personal (gem. Art. 6)		
1. Anteilsmässige Entschädigung von Präsident/in; Sekretär/in; Kassier/in		
2. Entschädigung Geschäftsführer/in, Schauverantwortliche/r		
3. Entschädigung Schreibkraft (anlässlich Schau)		
4. Taggeld (Experten, Expertinnen)		
5. Fahrspesen (Experten, Expertinnen)		
6. Taggeld (Helfer, Helferinnen)		
7. Verpflegung (Experten, Expertinnen, Helfer, Helferinnen)		
Subtotal		

¹⁷ Bundesbeitrag, ausbezahlt von SSZV



Teil 5 Abrechnung (Fortsetzung)

Schauorganisation: _____

Aufwände in Zusammenhang mit dem Schauplatz (gem. Art. 7)		
1. Einrichtung und Miete des Schauplatzes		
2. Abbau und Reinigung des Schauplatzes		
3. Miete und Transport von Gatter		
4. Miete Klauenbad		
5. Kantonale Bewilligung / Auffuhrkontrolle durch Tierarzt		
Subtotal	_____	_____
Gewinn / Verlust	_____	_____
Gesamttotal	_____	_____

Teil 6 Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Funktion



Beilage: Liste der Experten, Expertinnen (Fortsetzung)

- 7 Name, Vorname: _____
- 8 Name, Vorname: _____
- 9 Name, Vorname: _____
- 10 Name, Vorname: _____
- 11 Name, Vorname: _____
- 12 Name, Vorname: _____
- 13 Name, Vorname: _____
- 14 Name, Vorname: _____
- 15 Name, Vorname: _____
- 16 Name, Vorname: _____
- 17 Name, Vorname: _____
- 18 Name, Vorname: _____
- 19 Name, Vorname: _____
- 20 Name, Vorname: _____
- 21 Name, Vorname: _____
- 22 Name, Vorname: _____